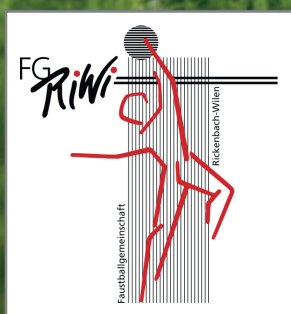


# COVID-19 – Schutzkonzept der Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen für Veranstaltungen bis max. 300 Personen

**Gültig ab 2. Dezember 2021**



<b>Version:</b>	2. Dezember 2021
<b>Ersteller:</b>	Simon Forrer, Trainer Leistungskader FG RiWi
<b>Gültigkeit:</b>	Indoor-Veranstaltungen ab 1. Oktober 2021
<b>Durchführungsort:</b>	Sekundarschulzentrum Ägelsee, 9535 Wilen bei Wil
<b>Allgemein:</b>	Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, diese gelten selbstverständlich immer auch für die weibliche Personen. Im nachfolgenden Schutzkonzept kommt die Abkürzung «FG RiWi» für den Vereinsnamen Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen zum Einsatz.

## 1. Grundlagen

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf stattfinden kann.

## 2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

Alle Veranstaltungen müssen zwingend vorab bei der Schulbehörde eingegeben und mit Nicole Sprenger, Verantwortliche Ressort Infrastruktur des Sekundarschulzentrums Ägelsee (nicole.sprenger@aegelsee.ch) besprochen werden.

Ohne Einwilligung der Schulbehörde dürfen keine Veranstaltungen ausgetragen werden.

## 3. Ausgangslage

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes während der Veranstaltung unter Berücksichtigung von behördlichen (kantonalen und kommunalen) Massnahmen ist der Veranstalter (FG RiWi) zuständig. Auf Basis der übergeordneten Schutzkonzepte erstellte die Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen das vorliegende Konzept und stimmte dies mit dem Sekundarschulzentrum Ägelsee in Wilen ab. Dieses Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dies nicht eingehalten wird.

## 4. Übergeordnete Grundsätze (Schutzkonzepte)

- STV – Schutzkonzept für Wettkämpfe (Version vom 20.09.2021) – [aktuelle Webseite](#)
- Swiss Faustball - Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb und Wettspielbetrieb per 26.06.2021) – [aktuelle Webseite](#)

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese übergeordneten Grundsätze sind:

1. Symptomfrei an den Wettkampf  
Krankheitssymptome Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
2. Distanz und Gruppengrösse einhalten  
Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.
3. Einhalten der Hygieneregeln  
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
4. Erfassung der Kontaktdaten  
In der Halle gilt Zertifikatspflicht, somit müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden!
5. Schutzmaskenpflicht  
In den Hallen gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben.

## 5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

### **Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)**

Für Veranstaltungen im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Organisatoren von Spieltagen haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate zusammen mit der Identität von Teilnehmenden (Spieler, Spielleiter, Helfer) und Besucher zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

## 6. Massnahmen für Organisation von Veranstaltungen

- **Verantwortliche Person**  
Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen in der Halle verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).
- **BAG-Plakate**  
Die aktuellen Plakate des BAG sind aufzuhängen: ‚So schützen wir uns‘ + ‚Massnahmen‘. Zudem sind beim Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.
- **Kontrolle der Zertifikate**  
Beim Eintritt in die Halle muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) bei allen Teilnehmenden (Spieler, Spielleiter, Helfer) geprüft werden. Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln. Personen ohne Zertifikat/Identitätsnachweis ist der Eintritt in die Halle zu verbieten.
- **Erweiterte Maskentragpflicht ab 2. Dezember**  
Die Regierung des Kantons Thurgau hat eine Maskentragpflicht in sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen beschlossen. Zudem muss die Konsumation von Getränken und Speisen im Sitzen erfolgen. Die erweiterte Maskentragpflicht gilt unabhängig davon, ob der Zugang an einem Ort bereits auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind insbesondere Kinder unter 12 Jahren und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.  
**Ausnahme:**  
Spieler, Betreuer und Schiedsgericht, welche sich während des Wettkampfs in der eigentlichen Sporthalle befinden, sind von der Maskentragpflicht erlöst. Sobald diese nach dem Wettkampf die Halle verlassen, gilt ausserhalb der eigentlichen Sporthalle (Gängen, Festwirtschaft, Eingangsbereich, Garderoben) auch für die Wettkampfbeteiligten die Maskentragpflicht.
- **Garderoben / Duschen**  
Wenn immer möglich sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.
- **Festwirtschaft**  
Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Es müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden. Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf neu überall in der Halle vorgenommen werden.
- **Zuschauer**  
Die Anzahl der Personen, die in die Halle dürfen, ist nicht limitiert. Es müssen einfach alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer) ein gültiges Zertifikat vorweisen. (Nur Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.).

## 7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

- **Erweiterte Maskentragpflicht ab 2. Dezember**  
Die Regierung des Kantons Thurgau hat eine Maskentragpflicht in sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen beschlossen. Zudem muss die Konsumation von Getränken und Speisen im Sitzen erfolgen. Die erweiterte Maskentragpflicht gilt unabhängig davon, ob der Zugang an einem Ort bereits auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind insbesondere Kinder unter 12 Jahren und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.  
**Ausnahme:**  
Spieler, Betreuer und Schiedsgericht, welche sich während des Wettkampfs in der eigentlichen Sporthalle befinden, sind von der Maskentragpflicht erlöst. Sobald diese nach dem Wettkampf die Halle verlassen, gilt ausserhalb der eigentlichen Sporthalle (Gängen, Festwirtschaft, Eingangsbereich, Garderoben) auch für die Wettkampfbeteiligten die Maskentragpflicht.
- **Vor dem Spiel**  
In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf. Bei der Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt das Handshake statt mit der Hand mit der Faust. Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.
- **Nach dem Spiel**  
Die Spieler stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf. Das Abklatschen mit dem Gegner erfolgt statt mit der Hand mit der Faust. Das Handshake des Danks an das Schiedsgericht erfolgt statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.

## 8. Massnahmen für Zuschauer

- **Erweiterte Maskentragpflicht ab 2. Dezember**

Die Regierung des Kantons Thurgau hat eine Maskentragpflicht in sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen beschlossen. Zudem muss die Konsumation von Getränken und Speisen im Sitzen erfolgen. Die erweiterte Maskentragpflicht gilt unabhängig davon, ob der Zugang an einem Ort bereits auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind insbesondere Kinder unter 12 Jahren und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

- **Registrierungspflicht**

Es besteht keine Registrierungspflicht für die Zuschauer.

- **Konsumation**

Konsumation von Getränken und Speisen ist nur in der dafür eingerichteten Festwirtschaft erlaubt. Ebenfalls müssten Getränke und Speisen im Sitzen eingenommen werden. Sobald der Sitzplatz in der Festwirtschaft verlassen wird, gilt die erweiterte Maskentragpflicht.

## 9. Infizierung von Spielern und Betreuern

- Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.). Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

## 10. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die FG RiWi kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gemäss folgendem Verteiler:

- Vereinsmitglieder und Helfer der FG RiWi (per E-Mail)
- Sekundarschulzentrum Ägelsee Wilen, Verantwortliche Ressort Infrastruktur und Hauswarte (per E-Mail)
- Teilnehmende Vereine (über Webseite [www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch))
- Teilnehmende Spielleitung (über Webseite [www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch))
- Zentralvorstand Swiss Faustball (per E-Mail)

Das Konzept wird zudem auf folgendem Kanal publiziert:

- [www.fgriwi.ch](http://www.fgriwi.ch) (offizielle Vereinswebseite)

## 11. Wichtige Ansprechpersonen

Für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen an Veranstaltungen haben wir mit Adrian Bosshart unseren Corona-Beauftragten. Informationen können selbstverständlich auch beim Vereinspräsidenten Silvan Jung eingeholt werden.

Nachfolgend die wichtigsten Ansprechpersonen:

### **Faustballgemeinschaft Rickenbach-Wilen**

- *Corona-Beauftragter:*  
Bosshart Adrian, Stockenstrasse 18, 9230 Flawil, 078 773 92 51, [bosshart.adrian@gmx.ch](mailto:bosshart.adrian@gmx.ch)
- *Vereinspräsident:*  
Jung Silvan, Bolleggli 1, 9556 Affeltrangen, 079 211 99 51, [praesident@fgriwi.ch](mailto:praesident@fgriwi.ch)

### **Sekundarschulzentrum Ägelsee**

- *Corona-Beauftragte / Ressort Infrastruktur:*  
Nicole Sprenger, 079 768 31 25, [nicole.sprenger@aegelsee.ch](mailto:nicole.sprenger@aegelsee.ch)
- *Hauswart Ägelsee:*  
Michael Stillhart, 077 402 01 55, [michael.stillhart@aegelsee.ch](mailto:michael.stillhart@aegelsee.ch)